Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Redakteur Bernhard Jsbrecke in Bocholt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 174. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Freitag, 1. Juli 1904.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich A. Temming in Bocholt. **33. Jahrgang.**

Preußische Knüppelpolitik.

Einer unserer politischen Mitarbeiter schreibt uns: Ein wahrhaft beschämendes Schauspiel war die Beratung des Ansiedlungsgesetzes im preußischen Abgeordnetenhause. Da sitzen nun alle diese konservativen und nationalliberalen Staatsretter, die den Mund nicht voll genug nehmen können, wenn es gilt, gegen die bösen Sozialdemokraten zu donnern, die alle Ordnung und alles Recht über den Haufen werfen wollen. Und was tun sie selbst, diese Herren von der satten Tugend? Mit Hurra setzen sie sich über Recht und Verfassung hinweg, um den verhaßten Polen das Leben sauer zu machen und eine verfehlte Politik durch neue Fehler einem neuen Fiasko entgegenzuführen.

Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß das Gesetz, das den Polen die Ansiedlung verbieten will, gegen die Reichsverfassung, das Freizügigkeitsgesetz und die preußische Verfassung auf das gröbste verstößt. Die Abgeordneten Roeren, Träger und von Dziembowski haben es nochmals mit handgreiflicher Klarheit dargetan. Aber darum kümmert sich die polenfeindliche Mehrheit nicht. Das sind juristische Spitzfindigkeiten, antworten sie, um sich daran vorbeizudrücken. Es ist ja so bequem, das, was man nicht widerlegen kann, als juristische Spitzfindigkeit bei Seite zu schieben. Wo sie einen Versuch zur Widerlegung machten, war es ein mitleiderregendes Stammeln, ein Drehen und Deuteln kläglichster Art. Besonders beschämend war es zu sehen, wie ein preußischer Justizminister sich abmühte, mit sophistischen Wortspielereien die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes darzutun. Was würde aus unserer Verfassung werden, wenn man bei jeder Gelegenheit so damit umspringen wollte? Was würde aus unserer Rechtsprechung, wenn die Gerichte die Gesetze so auslegen wollten, wie der Justizminister. Dabei sind die Herren von der Mehrheit sich inbezug auf die Verfassungsmäßigkeit nicht einmal einig. Der nationalliberale Redner sagte, es komme auf den Wortlaut der Verfassung an, nicht auf den etwaigen Sinn. Der konservative sagte umgekehrt, man müsse nicht auf den Wortlaut, sondern auf den Sinn sehen.

Man ersieht daraus, daß die Mehrheit von ihrer eigenen Behauptung nicht überzeugt ist, sondern recht wohl erkennt, daß sie Unrecht tut. Ihr war gar nicht behaglich zu Mute bei ihrem Beginnen. „Mit schwerem Herzen" stimmten sie für die Vorlage, sagten die Konservativen. Mit schwerem Herzen habe die Regierung sich zu der Vorlage entschlossen, sagte der Minister des Innern. Unter diesem schweren Herzen hat man sich Gewissensbisse vorzustellen. Und weil sie Gewissensbisse hatten, deshalb wollten sie die Vorlage im Automobiltempo erledigen, um nicht weiter darum denken zu müssen. Deshalb waren sie auch so aufgeregt und lärmten so, wenn einer der Gegner etwas sagte, was sie als einen verdienten Peitschenhieb empfanden, und spendeten sie so lauten Beifall zu den Reden der Ihrigen. Mit Lärm wollten sie ihr Gewissen übertönen. Bis zu welchem Blödsinn der Fanatismus in Verbindung mit Gewissensbissen sich versteigen kann, bewies der nationalliberale Abgeordnete Steg, der in einer stürmisch aufgenommenen Rede ausrief, die Polen sollten froh sein, daß die deutschen Arbeitgeber polnische Arbeiter beschäftigten, denn sonst wären die Polen pleite. Als ob sie nicht deshalb polnische Arbeiter beschäftigten, weil diese am billigsten sind und sich am geduldigsten mißhandeln lassen.

Da sie die Darlegungen der Gegner nicht widerlegen konnten, verlegten sich die Redner der Mehrheit mit Vorliebe auf das Schimpfen über die Polen. Wenn diese etwas Gesetzwidriges tun, gut, so strafe man sie nach dem Gesetze. Aber ist es recht, sie wegen ihrer Gesinnung und weil die Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiete nicht mit ihnen konkurrieren können, sie unter Ausnahmegesetze zu stellen? Daß es sich darum handelt, die Gesinnung mit einem Ausnahmegesetze zu treffen, verrät auch der überaus ungeschickte Minister Freiherr von Hammerstein. Nicht gegen die Polen als solches richte sich das Gesetz, sagte er, sondern nur gegen die Polen, die keine guten Preußen seien. Also gegen die Polen, die nicht so denken, wie die Regierung und die Hakatisten es wünschen, ist alles erlaubt. Für die Sozialdemokraten waren die Reden des Ministers und der Mehrheit ungemein belehrend. Sie zeigten ihnen, wie man sich über die Grundrechte des Staates und über die Gesetze ohne Umstände hinwegsetzt, sobald es einem paßt.

Ungemein spaßig war der Versuch des Ministers des Innern, das Zentrum für die verfassungswidrige Politik der Regierung zu gewinnen. In weinerlichem Tone setzte er ihm auseinander, daß diese Politik sich ja wahrhaftig nicht gegen die katholische Kirche richte, und beswor es, die Machtstellung des Deutschtums gegen die Polen verstärken zu helfen. Dabei machte er die unglaubliche Bemerkung, die Katholiken hätten ja 1870 auch dem Kriege gegen Frankreich nicht widersprochen, obschon dies eine katholische Macht war. Also ein preußischer Minister faßt den Krieg von 1870 als einen Krieg gegen eine katholische Macht auf! Das Zentrum ließ sich natürlich durch keine Locktöne zu Unrecht verleiten.

Die Hakatisten haben nun ihren Willen. Man kann die Polen nach Herzenslust vergewaltigen. Ob aber wohl auch nur Einer unter den Freunden des Gesetzes ist, der wirklich glaubt, es werde nun endlich den Sieg des Deutschtums über die Polen besiegeln? In wenigen Jahren wird man uns vorjammern, auch dies Gesetz habe nichts genutzt, und dann wird man zu neuem Unrecht schreiten und doch keinen Erfolg haben.

Deutsches Reich.

Bocholt, 1. Juli.

Ein Urteil des Grafen Bülow über die Kieler Toaste

gibt der Daily-Expreß wieder. Den Vertreter dieses Londoner Blattes in Kiel hat Graf Bülow durch einige Worte erfreut, indem er erklärte: „Die zwischen König Eduard und Kaiser Wilhelm ausgetauschten Toaste waren von der dankbar wärmsten Art. Es ist wünschenswert, Vermerk davon zu nehmen, wie die Monarchen miteinander wetteiferten, den Wunsch zur Aufrechterhaltung des Friedens emphatisch zu betonen. Ich hoffe auch, daß das englische Volk bemerken wird, daß beide Monarchen den zuversichtlichen Glauben ausdrückten, daß Deutschland und England in Frieden zusammenleben werden. Ich hoffe und wünsche, daß die beiden Nationen die Wünsche ihrer Herrscher erfüllen werden." Derselbe Gewährsmann des Londoner Blattes behauptet, von hoher Seite sei ihm versichert worden, daß der große Zweck von König Eduards Besuch die Förderung der Vermittelung zwischen Rußland und Japan sei. Falls England hierzu die Initiative ergriffe, würde es Mißtrauen erregen; dies würde bei Deutschland nicht der Fall sein. Die Besprechungen in Kiel würden natürlich nur die Präliminarien der Pourparlers mit den anderen Großmächten bilden.

Die Mirbachschen Praktiken

erfahren in dem Organ Stöckers „Das Volk" eine scharfe Kritik: „Man findet tatsächlich im Angesicht solcher Vorkommnisse keine Worte, um seiner innersten Entrüstung Luft zu machen. Bisher nahmen wir an, daß Frhr. v. Mirbach nur zu schwach war, um das aufdringliche, tintlüsterne Schmarotzertum energisch genug von sich abzuschütteln; jetzt ist das Bild ein anderes geworden, jetzt sieht man, daß er die kleinen Gaben aufrichtiger Liebe verschmäht und nur auf Gaben unter deutlichem Hinweis auf höfliche Belohnungen spekulirt, die man mit vier bis sechsstelligen Zahlen schreiben muß, und die nur fettester Reichtum zu bieten imstande ist. Und mit diesen schnöden Spenden baut man dann demselben Heiland prunkende Kirchenpaläste, der vor 2000 Jahren das Witwenscherflein höher bewertete, als die den Menschen imponierendsten Summen üppigen Reichtums." Das „Volk" verlangt kategorisch eine Auskunft, wer die Kreise seien, in denen nach den Worten des Oberhofmeisters Mirbachs die Gaben der Armut „allgemein unbeliebt" sind. Die Beantwortung dieser Frage werde zur Pflicht, „wenn man vermeiden will, daß das christliche und monarchische Gefühl im Volke furchtbare Einbuße erleidet.

✠ Bocholt, 30. Juni. Eine Eingabe an den Papst auf Veranlassung des Berliner Vereins für Feuerbestattung ist von einem Reichenberger Arzte abgefaßt worden. 27 Feuerbestattungsvereine mit 9500 Mitgliedern haben ihre Zustimmung zu dem Gesuch gegeben, in dem der Papst ersucht wird, anzuordnen, daß 1. die Tröstungen der Religion denjenigen Personen, welche ihre Einäscherung anordnen, nicht versagt werden, 2. katholischen Geistlichen die Teilnahme an den Beisetzungen Eingeäscherter gestattet und 3. den Kirchenbehörden nahegelegt wird, der Einrichtung von Krematorien nicht entgegenzutreten. — Die Petenten sind Leute, die sonst im Leben vom Papste wenig wissen wollen; sie rekrutieren sich zum größtenteile aus den freisinnigen Parteien. Mit ihrer Eingabe an den Papst werden sie nichts erreichen. Kürzlich richteten sie eine Petition auch an das preußische Abgeordnetenhaus. Von welchem Geiste diese Petition getragen war, ergibt sich schon daraus, daß sie die Befürchtung, durch die Feuerbestattung könne das religiöse Gefühl des Volkes verletzt werden, mit der Bemerkung abtun zu können glaubten, diese Befürchtung sei aber so unberechtigt wie die Befürchtungen, die man anfangs gegen die Einführung der — Pferdebahnen und elektrischen Bahnen gehegt habe. Sowohl vom kirchlichen, hygienischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte kann ein Vorzug der Feuerbestattung nicht im entferntesten behauptet werden. Auch von den evangelisch-kirchlichen Behörden ist stets mit aller Entschiedenheit betont worden, daß die evangelische Kirche an der ehrwürdigen christlichen Sitte der Erdbestattung unbedingt festhalten müsse und ihre Durchbrechung nicht gutheißen könne. Soweit die hygienische Frage in den Kreis der Erörterung gezogen wird, so muß festgestellt werden, daß die eingehendsten und sorgfältigsten Untersuchungen ergeben haben, daß die Verbreitung von Krankheitskeimen von den auf Friedhöfen bestatteten Leichen aus völlig unmöglich ist. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus kann ein Vorzug der Feuerbestattung nicht im entferntesten behauptet werden, denn einerseits hat die Platzfrage bei den Kirchhöfen bisher zu keinen Schwierigkeiten Anlaß gegeben, und andererseits sind die Kosten der Leichenverbrennung viel höher als die der Erdbestattung. Sehr nachdrücklich muß der strafrechtliche Gesichtspunkt betont werden, der die Zulassung der Feuerbestattung auch nur in fakultativer Hinsicht verbietet. Ohne Einführung der obligatorischen Leichenschau ist an diese Zulassung garnicht zu denken, und jene steht noch in weitem Felde. Aber auch die bloße Leichenschau würde nicht genügen; es würde notwendig sein, jede Leiche ordnungsmäßig zu obduzieren. Ja nicht einmal die Obduktion einer jeden durch Feuer zu bestattenden Leiche würde die vom kriminalistischen Standpunkte gegen die Feuerbestattung zu erhebenden Bedenken vollständig beseitigen, weil das Vorhandensein von Gift nicht selten erst durch eine genauere chemische Untersuchung des Mageninhalts oder einzelner Leichenteile festzustellen ist. Die Verbrennung der Leiche macht aber

Die Erben von Blankenstein.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

10) (Nachdruck verboten.)

„Aber was könnte sie gegen mich haben?" fragte Ilse harmlos, indem sie den einzigen, im Vorgarten befindlichen Stuhl neben den Wagen stellte, nachdem sie diesen an einen erquickend schattigen Platz gerückt.

An der einen Achse hatte sich eine Schraube gelöst, dadurch wurde die Weiterbewegung des Wagens erschwert, und es war dem Gelähmten nicht möglich gewesen, ihn ohne fremden Beistand vorwärts zu bringen.

„Hier werden Sie von jedem als Erbschleicherin angesehen", schwebte es dem alten Manne auf den Lippen, aber er unterdrückte die Bemerkung, Ilses süße Unschuld verschloß ihm den Mund.

Und da zuckte es auch schon wieder so recht boshaft und hämisch über seine Züge.

„Ich könnte die ganze Gesellschaft einmal so recht von Grund aus ärgern, wenn ich mit der Fremden freundlich bin, es wäre ein Schabernack nach meinem Sinn . . sie glaubten schon, mich fast ganzgekettet zu haben, die erbärmlichen Heuchler und Erbschleicher, — ich will ihnen beweisen, daß ich noch am Leben bin, und daß mein Wille gilt!"

Aus diesen und ähnlichen Motiven unterdrückte er all den glühenden Zorn, den er, nach Verlauf eines halben Menschenlebens, gegen Ottilie mit unverminderter Heftigkeit hegte und schürte, und beschloß, Ilse zum Wiederkommen aufzufordern.

Jetzt streichelt er kaum merklich den Arm des jungen Mädchens.

„Es soll Ihnen niemand etwas zu Leide tun, jetzt aber, bitte, bestellen Sie etwas Trinkbares für uns, ich vergehe fast vor Durst."

„Wünschen Sie Kaffee?" fragte Ilse, sich erhebend.

„Den trinke ich am liebsten", klang es etwas unsicher zurück, da der alte Herr nur aus Sparsamkeitsrücksichten keine andere Erquickung zu sich nahm.

Ilse würde es viel lieber gesehen haben, wenn der alte Herr durch die Klingel jemand hierher gerufen hätte, aber sie wagte es auch nicht, ihm zu widersprechen, aus Furcht, seine Reizbarkeit von neuem herauszufordern.

So ging sie um das Haus herum und dann langsam den breiten Hauptweg entlang, der zum Herrenhause führte.

Dieses präsentierte sich ihr jetzt in einer überraschend vornehmen Eigenart. Man konnte es von hier aus für ein königliches Lustschloß halten, einen so künstlerisch vollendeten Eindruck bot die doppelte Reihe der schlank aufstrebenden Säulen, die auf einem villenartigen Vorbau die ganze Fassade des Hauses schmückten.

Um die äußeren Pfeiler wand sich, aus prächtigen Kübeln emporsteigend, duftiges Grün bis zur leichten Decke empor.

Ueber dem Säulenbau zeigten sich zwei stattliche Reihen hoher Bogenfenster, die den Eindruck des Schloßartigen noch steigerten.

Allerdings hatten bis vor wenigen Jahren die Nachkommen eines edlen Grafengeschlechts hier residiert, aber der letzte Blankenstein war ohne Erben gestorben und das Rittergut nach dessen Tod unter den Hammer gekommen. Für den Meistbietenden war es käuflich gewesen — Leopold Marwitz hatte sich das Besitztum ein tüchtiges Stück Geld kosten lassen.

Vor dem Hause, bis zu der Stelle, wo Ilse stand, breitete sich ein weiter Grasplan aus, dessen Eintönigkeit durch mehrere Beeten unterbrochen wurde.

In der Säulenhalle schritt langsam ein Herr auf und ab, der Inspektor. Ilse war schon von ihm begrüßt und mit Blicken, die ihr zudringlich erschienen, angestarrt worden.

Er konnte sie noch nie bemerkt haben, denn die reichen Anlagen der Ziersträucher deckten sie. Und gern hätte sie eine Begegnung mit ihm vermieden, aber jetzt, wo sie sich dem Hause näherte, hatte er sie doch schon gesehen.

Ilse, in ihrem duftigen Mullkleide, die flatternde rosa Schärpe um die schlanken Hüften, dem Glanze ihrer sonnigen Schönheit mußte wie eine Märchenerscheinung in dieser Umgebung wirken.

Der Inspektor vergaß, seine Wanderung fortzusetzen, wie bezaubert stand er und schaute der Näherkommenden entgegen.

„Er steht hier Wache", durchzuckte es Ilse, „niemand kann sich dem Hause nähern, ohne von ihm gesehen zu werden, und wer weiß, welche Heimlichkeiten man vor dem armen Gelähmten verbirgt, wer weiß, ob nicht erst die Menschen ihn zu einem so bösen, alten Geizhals gemacht haben."

Aber da kam ihr der Gedanke an seinen Sohn, den er ja verstoßen, verkauft haben sollte, um sich an dem Sündengelde zu bereichern.

Ihr Atem stockte bei dieser Vorstellung, und auch ihr kleiner, zierlicher Fuß. Es war ihr plötzlich, als wandle sie hier auf glühender Lava, die mit tausend Gefahren drohte.

„Wäre es nicht besser, die Flucht zu ergreifen und nie wieder an diesen gefährlichen Ort zurückzukehren?

Schon wandte sie sich, aufs äußerste erregt, da sah sie das Antlitz der Mutter im Geiste vor sich, wie es jedesmal erbleichte, so oft der Name „Marwitz" genannt ward, und auch die verbitterten, boshaften Züge des armen Reichen tauchten vor ihr auf.

Verfolgte sie nicht einen bestimmten, guten Zweck? Es galt, dunkle Schatten von der Stirn der über alles teuren Mutter zu scheuchen, und auch jenem einsamen, erbitterten Alten — Ilses Herz schlug hochauf bei dieser Vorstellung — einen freundlichen, harmonischen Lebensabend zu schaffen.

Sie ging noch weiter in ihren Illusionen — wenn es ihr auf irgend eine Weise gelänge, ihm den einst verstoßenen Sohn wieder zurückzuführen?

War es nicht zweifellos, daß er lebte? Die Nachricht von seinem Tode wäre dem Vater sicher zugegangen!

Ob dieser Sohn nichts von seinem Vater, seinem Elternhause wußte?

Vollständig mit diesem Gedanken beschäftigt, war sie weitergegangen, und ganz unerwartet stand sie, kurz um die Ecke des Hauses biegend, einem reichgedeckten Kaffeetisch gegenüber, um den vier Personen saßen, welche sich in schweigender Behaglichkeit den Genusse von Torte und Schlagsahne hingaben.

Der Gegensatz zwischen jenem primitiven Holztisch, auf dem die weiße Kaffeetasche mit schwarzem Kaffee — für den Hausherrn noch nicht einmal erreichbar, stand, und dieser vollbesetzten Tafel war ein so augenfälliger, daß Ilse ihre Ueberraschung und ihr Befremden nicht zu verbergen vermochte.

Auf blütenweißer Damastdecke erhob sich ein verführerisch duftender Baumkuchen, dessen Krone aber bereits fehlte, daneben eine Eisschale mit Schlagsahne und eine Assiette mit Erdbeeren; am oberen Teile des Tisches vor einer jungen Dame die silberblitzende Kaffeemaschine, dazu die feinen Porzellantassen und Kuchenteller, beides mit moderner Malerei geschmückt.

Ein lauschiges Plätzchen hatte man sich zu dieser Siesta ausersehen. Kein Sonnenstrahl störte, erquickende Kühle wehte, vermischt mit dem Duft der Rosen und Reseden.

Drüben auf den roten Ziegeldächern der Stallungen brütete glühender Sonnenbrand, und das Arbeiten draußen im Felde mochte bei dieser Temperatur eine Folter sein, aber daran dachte hier sicher niemand. Man war ganz vertieft und sprach dem delikaten Gebäck, dem köstlich duftenden Mocca tapfer zu.

Erst als Ilse sich absichtlich bemerkbar machte gewahrte man sie.

Die Familie Bödow, die nächsten Verwandten und mutmaßlichen Erben des Besitzers von Blankenstein, welche es sich hier so wohl sein ließen, schienen im ersten Moment unschlüssig, wie sie sich dem jungen Mädchen gegenüber verhalten sollten.

Doch Frau Bödow hatte die Lukabos, welche sich, unbekümmert um die ganze Nachbarschaft, mit einer vornehmen Ruhe und Sicherheit ihr Haus einrichteten, sehr angelegentlich beobachtet.

Mit wachsender Ungeduld hatte sie auf die Antrittsvisite der adeligen Nachbarn gewartet, und, als diese schlief, sich kaum trösten können.

In dem Wörtchen „von" lag für Frau Bödow eine ihr fremde, geheimnisvolle Welt, der sie gar zu gern näher getreten wäre.

(Fortsetzung folgt.)

habe nachträgliche Feststellung unmöglich. In der Zeit von 1892 bis jetzt sind nach den Konstatierungen des Justizministeriums 15 Fälle vorgekommen, in denen Todesurteile wegen Mordes gefällt wurden, nachdem die Feststellung des objektiven Tatbestandes lediglich durch die — zum Teil erst nach längerer Zeit erfolgte — Exhumierung der Leichen der Getöteten ermöglicht worden war.

✠ Bocholt, 1. Juli. Die Frankf. Zeitung veröffentlicht nach dem Hamburger Echo ein Schreiben, das ein Mitglied des Staatswissenschaftlich-Statistischen Seminars in Berlin an verschiedene Großindustrielle versandt hat. Diesem Schreiben zufolge hat ein Herr Fritz Petzhold durch Dr. Zahn, kaiserlichen Regierungsrat am Kaiserl. statistischen Amt, die Anregung zur Behandlung des Themas: „Die Belastung der Industrie durch die Reichsversicherungs-Gesetzgebung" empfangen. Diese sozialpolitische Studie würde zweifellos auch von der Arbeiterschaft dankbar begrüßt werden, aber Herr Petzhold verrät in seinem „wissenschaftlichen" Bestreben, daß er an die Abhandlung durchaus nicht von einem einseitigen arbeiterfreundlichen Standpunkte herantrete, sondern daß es ihm in der Hauptsache darauf ankomme, die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft hervorzuheben. Er glaube wohl annehmen zu dürfen, daß durch eine solche Abhandlung eine Lücke in der Literatur ausgefüllt werde, die vielleicht geeignet sei, dem allzu raschen Tempo der sozialpolitischen Gesetzgebung etwas Einhalt zu tun. Herr Petzhold ist also nicht nur ein sozialpolitischer Bremser, sondern auch ein famoser „voraussetzungsloser" Forscher. Der Genannte hebt selbst hervor, daß genaues statistisches Material noch nicht vorliege, aber er weiß schon im voraus, daß er in seiner Arbeit die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft nachweisen wird. Das nennt sich „Wissenschaft", meint spöttisch die Frankfurter Zeitung.

§ Essen, 30. Juli. Der fünfte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird am 17. Juli und den folgenden Tagen in Essen a. R. stattfinden. Die Tagesordnung lautet: 1. Entwickelung der christlichen Gewerkschaften (Referent: Siegerwald-Köln). 2. Arbeitslosenunterstützung (Referent: Becker-Hagen). 3. Gesetzlicher Schutz der Heimarbeiter (Referent: Rieneker-Düsseldorf, Korreferentin: Fräulein Nagel-Berlin). 4. Gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen in Fabriken (Referent: Fischer-Mülhausen i. E.)

§ Berlin, 30. Juni. Der erste Delegiertentag des Verbandes der polnisch-katholischen Arbeitervereine Deutschlands hat hier stattgefunden. Es waren nicht nur die östlichen Provinzen, und Brandenburg, sondern auch Hannover, Hessen und Westfalen durch Delegierte vertreten. Abg. Pfarrer Lossinski, welcher den Verhandlungen beiwohnte, betonte, daß der Verband eine doppelte Aufgabe habe, nämlich der Bekämpfung der Polen sowie dem Uebergang der polnischen Arbeiter zur Sozialdemokratie entgegen zu arbeiten. Die Beratungen drehten sich hauptsächlich um den Ausbau und die einheitliche Zusammenfassung der polnischen katholischen Arbeitervereine.

§ Berlin, 30. Juni. Dem Abgeordnetenhause ging der Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung einer anderweiten Klasseneinteilung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten zu.

§ Kiel, 30. Juni. Auf der Hohenzollern fand gestern abend bei den Majestäten eine Abschiedstafel für den König Eduard statt, an dem die Gefolge und Umgebungen der Majestäten, die Kabinettschefs, das Gefolge und der Ehrendienst des Königs teilnahmen.

§ München, 30 Juni. Der Abschaffung der Regentschaft in Bayern ist, wie nach dem Fränk. Kur. in gut unterrichteten Hofkreisen mit Bestimmtheit verlautet, der Prinzregent Luitpold durchaus nicht mehr abgeneigt, wenn der bayerische Landtag dafür eintreten sollte.

H Regensburg, 30. Juni. Die sehr kurze Spanne Zeit von 2 Monaten trennt uns noch von der 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Da immer noch Anfragen bezüglich des Termins derselben einlaufen, teilen wir wiederholt mit, daß die Generalversammlung am Montag, dem 22. August, beginnt und bis zum Donnerstag, dem 25. August, dauert. Am Sonntag, dem 21. August, werden die kath. Arbeiter-, Handwerker- und Gesellenvereine einen großen Festzug und Versammlungen abhalten. Sonntag abends findet in der Festhalle die Begrüßungsfeier statt. Der Bau der Festhalle hat bereits begonnen. Die Halle wird in ihrem Parterre allein über 6000 Sitzplätze fassen. Die Vorstandschaft des Lokalkomitees hat ein vorläufiges Programm der offiziellen Veranstaltungen und der Nebenversammlungen bereits entworfen. Wir machen auch wieder darauf aufmerksam, daß Anträge, welche auf der Generalsammlung behandelt werden wollen, so bald als möglich an den Vorsitzenden des Lokalkomitees eingesendet werden müssen. Die Anmeldungen zur Mitgliedschaft oder zur Teilnahme bei der Generalversammlung sind an den Vorsitzenden der Anmeldekommission, Verlagsbuchhändler H. Pawelek, zu richten. Die Mitgliedskarte, welche zur Teilnahme an allen offiziellen Veranstaltungen berechtigt, kostet 7,50 Mk.; die Teilnehmerkarte, welche nur zum Besuch der 4 öffentlichen Versammlungen berechtigt, kostet 5 Mk. Wer auf eine Wohnung reflektiert, möge diese beim Vorsitzenden der Wohnungskommission, Fabrikbesitzer Fr. X. Miller, unter Angabe seiner Spezialwünsche baldigst bestellen.

Ausland.

England.

Ein Denkmal dankbarer Erinnerung.

Zu Ehren und in dankbarer Erinnerung an den verstorbenen Kardinal Vaughan und sein langes und erfolgreiches Wirken als Oberhaupt der englischen Katholiken fand in voriger Woche im Kapitelhause der Kathedrale zu Westminster (London) eine Versammlung von Würdenträgern und anderen leitenden Persönlichkeiten der katholischen Gemeinschaft in England statt. Die an Zahl wie an Einmütigkeit imposante Versammlung hatte den Zweck einer Ehrenstiftung zur Erinnerung an den allgemein geliebten Dahingegangenen und führte, wie dies bei den Katholiken Sitte, nicht zu dem Beschlusse der Errichtung eines Denkmals aus Eisen oder Stein, sondern zu dem Beschlusse der Begründung einer Sekundärschule für katholische Kinder der mittleren und ärmeren Volksklassen, denen eine entsprechendere Bildung nach Charakter und Anlagen zu teil werden soll, da solche ihnen in den Elementarschulen zu geben nicht möglich ist. Die Kosten dieser Gründung wurden mit 25,000 Pfund Sterling (500,000 Mark) veranschlagt. An freiwilligen Zeichnungen wurden sofort 4000 Pfund Sterling aufgebracht und jetzt, im Verlauf einer Woche, ist diese Summe bereits auf das doppelte angewachsen, ein Beweis, auf wie große Sympathie das Projekt an sich in den katholischen Kreisen Englands fußt und wie populär der Gedanke ist, dieser Schule den Namen Kardinal Vaughan zu geben. Wie der Erzbischof von Westminster betonte, solle die Schule ein weiteres Mittel bieten für die Verbreitung der von dem Verstorbenen so hoch gehaltenen Grundsätze der christlichen Gemeinschaft, der Reinheit des Lebenswandels, der Charakterstärke und des heiligen Eifers im Dienste Gottes und seiner Kirche. Die Schule soll bereits nächste Ostern zur Eröffnung fertiggestellt sein.

Frankreich.

Eine Riesenstiftung der Rothschild.

* Paris, 30. Juni. Die Freiherren Alphons Gustav und Edmund von Rothschild haben dem französischen Handelsminister Trouillot mitgeteilt, daß sie beabsichtigen, 10 Millionen Francs zur Schaffung billiger Wohnungen und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu spenden.

Verhaftung von drei Offizieren.

* Paris, 29. Juni. In der Untersuchung gegen den Hauptmann Dautriche, der der Fälschung der Kassenbücher des Generalstabs verdächtig ist, wurden heute drei weitere Offiziere, die während des Dreyfus-Prozesses in Rennes im Generalstab gedient hatten, nämlich der Oberleutnant Rollin und die Hauptleute Françoix und Maréschal verhört. Infolge dieses Verhörs verfügte der die Untersuchung führende Hauptmann Cassil der Temps zufolge die sofortige Verhaftung der drei Offiziere, welche nach dem Militärgefängnis abgeführt wurden.

Italien.

Die päpstliche Palastgendarmerie

ist in der letzten Zeit einer gründlichen Reform unterzogen worden. Man sing dabei beim Haupte an, indem man, nach erfolgter Pensionierung des alten Kommandanten Major Tagliaferri den verhältnismäßig noch sehr jungen Grafen Cocopieri an die Spitze dieses etwa aus einhundert Gendarmen gebildeten Korps stellte. Dieser ist wirklicher Fachmann, denn er ging aus dem königl. Polizeidienste hervor und war Polizeidelegat in Rom. Der neue Kommandant hat es verstanden, in kurzer Zeit neues Leben in sein Korps zu bringen und vor allem die Disziplin zu heben. Aber auch inbezug auf die Rekrutierung der vatikanischen Palastgendarmerie hat man mehr Aufmerksamkeit verwendet. Während früher oft die Empfehlung mehr galt als die Tüchtigkeit des Betreffenden, so wählt man heute mit Vorliebe Unteroffiziere und Soldaten. So dienen denn im Vatikan gegenwärtig mehrere ehemalige königliche Carabinieri, ja sogar einige frühere Angehörige der Leibgarde Humberts und Viktor Emanuels III., sogenannte Kürassiere, welche sich durch ihre hohe Gestalt ganz besonders auszeichnen. Pius X. hat wiederholt seiner besonderen Zufriedenheit über seine Gendarmerie Ausdruck gegeben, und das Korps wird nunmehr seine eigene Musikbande erhalten.

Amerika.

Arbeiter-Entlassungen.

* New-York, 30. Juni. In Philadelphia entließ die Lokomotivfabrik Baldwin 10 000 Arbeiter. Nur 6000 Arbeiter sind noch beschäftigt.

Brasilien.

Ueber die Baumwollkultur in Brasilien

schreibt man dem Bocholter Volksblatt: Die Baumwollernte in Brasilien im Jahre 1903/4 soll nach den neuesten Schätzungen einen Ertrag von 490 000 Ballen von je 85 Kilogramm Gewicht ergeben; von dem Gesamtertrag entfallen angeblich 270 000 Ballen auf Pernambuco, 100 000 Ballen auf Parhayba, 50 000 Ballen auf Maceio, 30 000 Ballen auf Rio Grande do Norte, 40 000 Ballen auf Mossoro, Aracuy und Ceará. Im Jahre 1902 waren in Brasilien 235 331 Ballen Baumwolle geerntet worden, im Jahre 1903 dagegen war der Ertrag auf 175 033 Ballen herabgegangen. Die Baumwolle von Pernambuco hält, wie behauptet wird, den Vergleich mit guten amerikanischen Sorten wohl aus. Nach einer Veröffentlichung des brasilianischen Vizekonsuls in Manchester wäre die Möglichkeit, die Baumwollkultur in kurzer Zeit auf einen sehr großen Maßstab zu bringen, nicht ausgeschlossen, und eine Bemühung in diesem Sinne wäre sehr empfehlenswert. Geeignetes Land sei in Brasilien in großer Ausdehnung vorhanden, die Kultur sei dort gut eingeführt, die Arbeiterfrage wäre verhältnismäßig leicht zu lösen, da die Eingeborenen auf einer ziemlich hohen Kulturstufe ständen und weiße Ansiedler in großer Menge sich sicher gern an dem Baumwollanbau beteiligen würden, wenn er günstige Einnahmen erzielen ließe. Eine Schwierigkeit würde der Mangel an ausreichenden Beförderungsmitteln bieten, es seien aber im Lande sehr zahlreiche Flußläufe vorhanden, die nach gehöriger Regulierung brauchbare Wasserstraßen abgeben würden; außerdem könnten Bahnen zur Verbindung des Binnenlandes mit der Küste unschwer angelegt werden. Die Regierung werde dem Anbau von Baumwolle im großen ihre Unterstützung nicht versagen, obgleich sie nach der ungünstigen Gestaltung des Kaffeegeschäftes bei der Schaffung neuer Großbetriebe vorsichtig zu Werke gehen und genügende Sicherheiten für ihre Beteiligung verlangen würde.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 28. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat heute mit Hilfe einer Reihe von Schlußanträgen die zweite Lesung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz zu Ende geführt. Die Abänderungsanträge der Polen wurden sämtlich abgelehnt. Zum Teil wurden sie von der Mehrheit ohne jede Erörterung bezw. ohne Würdigung der für sie vorgebrachten Gründe einfach niedergestimmt. Dieses planmäßige Vorgehen trat namentlich kraß in die Erscheinung gegenüber dem Antrage der Polen, dem Gesetze einen besonderen Artikel hinzuzufügen, der ihm die rückwirkende Kraft nehmen soll. Die Polen hatten nämlich als Artikel V die Bestimmung beantragt, daß das Gesetz keine Anwendung finden soll auf diejenigen Landgüter, welche nachweislich zum Zwecke der Aufteilung bereits aufgekauft worden sind. Der Abg. Dr. v. Dziembowski (Pole) vertrat den Antrag, indem er auf die unerhörte Härte hinwies, die sich bei rückwirkender Kraft des Gesetzes für einen großen Teil des Grundbesitzes in den östlichen Provinzen ergeben müsse. Namens des Zentrums erklärte sich der Abg. Dr. Bachem für den Antrag der Polen. Ohne diesen Antrag würde das Gesetz einen geradezu unerträglichen Zustand schaffen. Der Minister des Innern trat dem Antrage mit der Behauptung entgegen, ohne rückwirkende Kraft würde das Gesetz so gut wie unwirksam sein; denn seit Februar dieses Jahres hätten die Polen gerade mit Rücksicht auf den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine „ungeheure Menge" von Grundbesitz in den östlichen Provinzen angekauft, um sie der Wirkung des Gesetzes zu entziehen. Trotz des lebhaften Widerspruch von Seiten der Polen und ihrer Forderung, Beweise für diese Behauptung beizubringen, beschränkte sich der Minister darauf, seine Behauptung zu wiederholen und darauf die Bitte zu gründen, die Mehrheit möge den Antrag der Polen ablehnen. Die Mehrheit folgte denn auch ohne weiteres diesem Ersuchen, schnitt zunächst die weitere Erörterung durch einen Schlußantrag ab und lehnte sodann den Antrag der Polen ab. Die zweite Beratung des Gesetzes war damit erledigt. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, welche die Staatsregierung auffordert, zur Förderung der inneren Kolonisation im preußischen Staatsgebiete Mittel bereit zu stellen, die im Sinne eines in der Session von 1902 angenommenen Antrages betr. Bildung kleinster Rentengüter Verwendung finden sollen, gelangte ohne Widerspruch zur Annahme. Nach Erledigung der zweiten Beratung der Novelle zum Ansiedelungsgesetz trat das Haus in die erste Lesung des von Mitgliedern des Zentrums, der Konservativen und der Freikonservativen eingebrachten Antrags ein, der eine Abänderung des Gesetzes betr. die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1962 in der Richtung bezweckt, daß die Anordnung einer zweiten Untersuchung für das in Schlachthausgemeinden eingeführten Fleisches für unstatthaft erklärt wird. Für den Antrag sprachen die Abg. Rewoldt (freikons.), Herold (Z.) und Frhr. v. Erffa (k.), während die Abgg. Fischbeck (fr. Vp.), Brömel (fr. Vg.) und Gyßling (fr. Vg.) ihn bekämpften. Von freisinniger Seite wurde der Antrag auf Kommissionsberatung gestellt, der auch von dem Abg. Dr. Sattler (ntl.) befürwortet wurde. Der Antrag wurde indessen gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Fraktionen und der Polen abgelehnt und sofort in die zweite Beratung eingetreten. Dieselbe gestaltete sich sehr kurz. Unter Ablehnung eines Zusatzes des Abg. Zuckschwerdt (ntl.), der den Städten die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für das eingeführte Fleisch freihalten wollte, wurde der Antrag der beiden konservativen Parteien und des Zentrums angenommen. Dafür stimmte auch ein Teil der Nationalliberalen. Unter Verzicht sämtlicher zum Wort gemeldeten Abgeordneten wurde dann noch der Gesetzentwurf betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte in zweiter und dritter Lesung erledigt. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Herrenhaus.

□ Berlin, 28. Juni. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf betr. die Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder, Havel und Spree in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Dazu wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierung ersucht, baldmöglichst im Mündungsgebiet des Oderstroms vom Dammschen See an abwärts die zur Regulierung der Hochwasser- und Vorflutverhältnisse nötigen Maßnahmen zu treffen. Ohne Debatte wird das Gesetz betr. Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg nur im Havelgebiete der Provinz Sachsen angenommen. Da gestern zu dem Gesetz betr. die ärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerecht und die Kassen der Aerztekammern auf Antrag des Herrn von Buch eine redaktionelle Aenderung beschlossen worden war, fand heute eine nochmalige Abstimmung darüber statt. Um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verzögern, bat Herr von Buch heute selbst, seinen Antrag abzulehnen. Das geschah denn auch, und das Haus nahm den Gesetzentwurf gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. Die nächsten beiden Gegenstände der Tagesordnung, nämlich die Gesetzentwürfe betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und den Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen und in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da schriftlicher Bericht dazu erstattet werden soll. Der Bericht über die Verwendung der für den Bau von Lagerhäusern eröffneten Kredite und den Stand der Bauten von solchen Lagerhäusern wurde durch Kenntnisnahme erledigt. „Motivierte Tagesordnung" wurde hinsichtlich einer Petition um Ausdehnung der Arbeiterfahrkarten für das Eichsfeld auf eine Entfernung von 100 Kilometer beschlossen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der russisch-japanische Krieg.

Drei Port-Arthur-Forts eingenommen.

Ein in Tokio eingegangener Bericht besagt: Die drei Port Arthur-Forts Chikwanshan, Ohitaochan und Lockoshan wurden Sonntag nach einem den ganzen Tag dauernden Gefecht eingenommen. Es begann mit einem Artilleriegefecht. Lockoshan wurde zuerst genommen, dann die anderen. Die Russen zogen sich westlich zurück und hinterließen 40 Tote. Die Zahl der Verwundeten ist unermittelt. Die japanische Streitmacht bestand aus allen Waffengattungen. Die Japaner verloren 3 Offiziere und 100 Mann tot und verwundet. 2 Russengeschütze nebst Munition wurden erbeutet.

Die Hilfsquellen der Kriegführenden.

Zu den in Paris veröffentlichten Aeußerungen des Barons Suzematsu, der Krieg erschöpfe die Hilfsquellen beider Länder, bemerkt die „Nowoje Wremja", für Rußland treffe das nicht zu. Rußland habe bis jetzt noch nicht 1 v. H. seiner Kriegsmacht in Anspruch genommen, während von der japanischen Armee bereits 35 v. H. im Felde stehen. In den drei Schlachten, wo die Japaner über die Russen Sieger, verloren die ersteren fast 5 v. H. ihrer gesamten Armee, während die russischen Verluste noch nicht 1/10 v. H. betrugen. Nur ein Bruchteil der russischen Kavallerie sei bis jetzt auf dem Kriegsschauplatz aber doch schon mehr als Japan überhaupt an Kavallerie besitze. Was die Finanzen anbetreffe, so sei die russische 4 prozentige Anleihe im Steigen begriffen, während die japanische 5 prozentige Anleihe 25 v. H. unter pari stehe. „Japanische Agenten", heißt es in dem Artikel weiter, „durchreisen ganz Europa, um Bankiers zu finden, die eine hochverzinsliche Anleihe übernehmen; sie bieten als Sicherheit die Kampher-Lager auf Formosa, die erste Perle der japanischen Krone, an. Eine Regierung, welche die Staatsbesitzungen den Gläubigern als Sicherheit aufdrängt, ist ihrem vollständigen Ruin nahe . . . Der russische Koloß hat sich erhoben und wird nicht ruhen, bis er sein Ziel erreicht hat." — Nur den Mund nicht so voll nehmen!

Von der Schlacht am Fentschuling.

Eine Tschifuer Drahtung besagt, die Russen seien am Fentschuling-Passe fast aufgerieben worden. Die Japaner machten 275 Gefangene und erbeuteten neun Kanonen. Sie verfolgten die Russen neun englische Meilen.

Zur Behandlung verwundeter Russen.

General Kuropatkin hat einen Befehl an die Armee erlassen, die gefallenen oder gefangenen Japaner mit der Achtung zu behandeln, wie sie einem tapferen Gegner zukommt, den gefallenen Soldaten die militärischen Ehren zu erweisen und für die Verwundeten so zu sorgen, wie wenn es sich um Russen handelte. Dieser Befehl sollte als Antwort dienen auf die ausgezeichnete Behandlung, welche die verwundeten Russen in den japanischen Hospitälern gefunden haben.

Unfälle und Vergehen.

* München, 28. Juni 1904. Aus der regelmäßig zur Veröffentlichung kommenden Liste der wegen Verfehlung gegen das Nahrungsmittelgesetz 2c. erfolgten Bestrafungen ist ersichtlich, daß der Sohn eines Bäckers, der beim Backen von Faschingskrapfen (Berliner Pfannenkuchen) wiederholt in das kochende Backschmalz spuckte, zu Mk. 20 Geldstrafe verurteilt wurde. Ist das eine genügende Sühne für eine solche empörende Handlung?

Zum Unglück auf dem „General Slocum."

Das Leichenschaugericht entschied bezgl. des Unglücks auf dem General Slocum, daß es auf übles Verhalten der Direktoren der Knickerbocker Dampfschiffsgesellschaft zurückzuführen sei. Auch der Kapitän Schalck des verunglückten Dampfers und Kapitän Pease von derselben Gesellschaft sind strafrechtlich verantwortlich. Gegen die Direktoren und Offiziere, im ganzen 11 Personen, ist Anklage wegen Totschlags erhoben und ihre Verhaftung angeordnet worden, doch wurden sie gegen Bürgschaft freigelassen. — Damit wird bestätigt, was man längst schon vermutete, daß für das schwere Unglück, dem 1200 Menschen zum Opfer fielen, in erster Linie die Schiffsgesellschaft und der Schiffsführer verantwortlich zu machen sind. Um ein paar Dollars zu sparen, hat man die Zahl der Rettungsgeräte aufs äußerste beschränkt und die aus schlechtestem, meist ganz unbrauchbarem Material hergestellten Geräte niemals ergänzt, oder nachgesehen. Was kommt es einer amerikanischen Spekulationsgesellschaft auf ein paar Menschenleben an! Die Hauptsache ist, das Geld verdient wird.

Provinzielle Nachrichten.

nn. Rhede, 30. Juni. Am Dienstag vormittag wurde auf der Hoch- und Baustraßen-Ecke das fünfjährige Söhnchen des Schneidermeisters H. von einem von Bocholt kommenden Motorrade angefahren und zu Boden geworfen. Das Kind hat durch den Fall verschiedene Verletzungen am Kopfe und an den Armen erlitten. Wie man hört soll der Unfall durch übermäßig schnelles Fahren des Motorfahrers beim Nehmen der Straßenecke verursacht sein.

St Dingden, 29. Juni. In voriger Nacht sind Diebe beim Wirt Hengstermann hier durch ein Fenster eingebrochen und fiel außer Schinken, Zigarren auch Geld den Langfingern zum Opfer. In was für einer frechen Weise die Diebe zu Werke gegangen, beweist schon der Umstand, daß in unmittelbarer Nachbarschaft der Polizeidiener und Gendarm wohnen und der Diebstahl vor Mitternacht geschehen sein soll. Auch bei dem Briefträger Kruse wurde in derselben Nacht eingebrochen. Dort sind jedoch die Diebe durch das Erwachen des Briefträgers gestört worden, sie nahmen nur eine Weckeruhr mit.

nn. Borken, 30. Juni. Die am Peter- und Paulsfeste vom Schützenvorstande einberufene Generalversammlung war gut besucht. Es wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob in diesem Jahre ein Schützenfest gefeiert werden solle. Da in den letzten Jahren die Beteiligung nachgelassen habe, glaubte der Präsident das Fest ein Jahr aussetzen. Die Versammlung war jedoch anderer Meinung und beschloß mit 9/10 Mehrheit, in diesem Jahre in gewohnter Weise das Schützenfest zu feiern. Der Beschluß wird von der Bürgerschaft mit Freuden begrüßt werden.

* Haltern, 30. Juni. Im Spätherbst vorigen Jahres waren die römischen Ausgrabungsarbeiten auf dem Annsfelde bei Haltern eingestellt worden. Jetzt ist der Spaten wieder in Tätigkeit gesetzt worden. Die Arbeiten erstrecken sich zunächst auf die weitere Erforschung des „großen Lagers", an dessen Nordostecke sich die bekannte Rekonstruktion zweier römischer Spitzgräben nebst Wall und Palisadenreihe in einer Länge von etwa 20 m befindet. Die Leitung der Arbeiten hat der in Altertumskreisen wohlbekannte Herr Professor Dr. Schuchhardt aus Hannover übernommen, der bekanntlich zu Beginn dieses Jahres durch seinen Vortrag beim Kaiser über Haltern-Aliso die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf dieses wichtige Forschungsgebiet lenkte.

* Herne, 30. Juni. Die hiesigen Maurer, deren Forderung an die Innung, 50 Pfg. Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit, abgelehnt wurde, reichten bei zwei Geschäften die Kündigung ein. Es erfolgte hierauf seitens der Innung allgemeine Kündigung der Maurer und Hülfsarbeiter. Hiermit nicht zufrieden, veranlaßten die hiesigen Unternehmer auch die Maurermeister vom benachbarten Bruch, ihren sämtlichen Leuten zu kündigen, ohne daß dieselben die geringste Forderung eingereicht hätten. Es betraf diese Aussperrung fast nur unorganisierte Arbeiter die sich jetzt in der Mehrheit der christlichen Gewerkschaft der Maurer anschlossen. Auch die Unternehmer in Recklinghausen wurden von Herne aus scharf gemacht, so daß auch sie allen Maurern und Bauarbeitern kündigten. Dort forderten die Maurer 47 Pfg. per Stunde. Von der Aussperrung sind also die Arbeiter eines ganzen Distrikts betroffen worden, die in der Mehrzahl christlich organisiert sind. Ein derartiges Vorgehen verdient entschiedene Mißbilligung.

Städtische Nachrichten.

Bocholt, 1. Juli.

? **Die Hebung des Arbeiterstandes** muß im letzten Grunde das Werk der Arbeiter selbst sein: mit diesen Worten ist treffend ein Grunderfordernis auch der christlichen Arbeiter-Bewegung gekennzeichnet. Gewiß wird jede Bewegung in ihren Anfängen des Rates und der Mitarbeit wohlwollender Angehöriger anderer Kreise nicht entbehren können; soll die Bewegung jedoch von Dauer sein und ihr der Vorwurf eines künstlichen Gebildes erspart werden, so muß sie in letzter Linie von denjenigen geführt und getragen

werden, in deren Interesse sie wirken soll: von den Arbeitern selbst. Die Arbeiter müssen die Organisation ihres Standes selbständig in die Hand nehmen und wirksam durchzuführen suchen. Das ist aber nur zu erreichen, wenn der Arbeiterstand die dafür unerläßliche geistige Schulung und praktische Ausbildung besitzt. Damit ergiebt sich als bedeutungsvolle Aufgabe, welche den christlichen Arbeiter-Organisationen erwächst, für die Ausbildung und Schulung der Mitglieder Sorge zu tragen. Für eine allgemeine Belehrung der Arbeiter über sozialpolitische Fragen dürften sozialpolitische Vorträge, welche in den Vereinsversammlungen stattfinden, nicht zu unterschätzen sein. Insbesondere können die daran geknüpften Diskussionen sowohl zur Vertiefung des sozialen Verständnisses dienen, als auch bei den Mitgliedern das notwendige Interesse an den wirtschaftlichen Fragen wachrufen. Aber, um das zu erreichen, was man unter sozialpolitischer Schulung versteht, genügen sie im allgemeinen nicht. Durch die letzteren sollen die Arbeiter vornehmlich auch dahin gebracht werden, daß sie einen tieferen Einblick erhalten in den Zusammenhang des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die Verhältnisse objektiv und gerecht beurteilen und dementsprechend vor allem auch selbständig zu handeln lernen. Diejenigen Arbeiter, welche natürliche Anlagen dafür haben, sich soweit zu befähigen, daß sie die erworbenen Kenntnisse agitatorisch in Reden und Diskussionen ausnutzen und sich gegen gegnerische Angriffe verteidigen können. Und was endlich das Wichtigste ist: es sollen die Arbeiter, wenn es sich mal darum handelt, praktisch Sozialpolitik zu treiben, wenn sie in Vorständen und Kommissionen der Gewerkschaften tätig sein müssen, auch verstehen, gerade den erkannten Grundsätzen einer christlichen Sozialpolitik zu handeln. Die Unterrichtskurse der Arbeitervereine und Gewerkschaften sollen nun nicht nur die Quellen der richtigen sozialpolitischen Grundsätze und Ideen werden, die von dort in die Arbeiterschaft strömen, sondern auch die Werkstätte ihrer Ausführung sein, wenigstens den direkten Anstoß zu praktischen Maßnahmen, einer praktischen Sozialpolitik durch die Vereine und Gewerkschaften selbst, geben. Bei einem Vergleiche der von der Sozialpolitik als Muster aufgestellten Forderungen mit den tatsächlichen Verhältnissen in einer Stadt, in einem Industriezweige, einer sozialen Institution und dergl. ergiebt sich schon von selbst, wo die bessernde bezw. umwandelnde Hand anzulegen ist. Gelingt es durch die Unterrichtskurse sozialpolitische Belehrung mit praktisch sozialer Tätigkeit der Arbeiter namentlich auch auf dem Gebiete kommunaler Sozialpolitik zu verbinden, so darf man gewiß sein, daß die in den Unterrichtskursen aufgewandte Mühe sich reichlich lohnen wird. Die christlichen Arbeiter werden so vor allem zu einer geschulten, schlagfertigen Truppe herangebildet, die mit Mut, Entschlossenheit und gutem Geschick die christlich-nationale Arbeiterbewegung im besondern auch vorwärts zu bringen bestrebt und befähigt sein wird. Gelingt es, in Zukunft durch die bestehenden und neu zu gründenden Unterrichtskurse noch mehr solcher Leute heranzuziehen, so darf man hoffen, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung rüstig vorangeschritten wird.

× **Der Sitz des 5. Verbandsbezirks des christl. Textilarbeiterverbandes** ist von Bocholt nach Münster verlegt worden. Der Vorsitzende des Bezirks, Herr H. Camps, verläßt demnach mit dem heutigen Tage Bocholt, um in Münster die Geschäfte des Bezirks weiter zu führen. Die hiesigen Mitglieder des christl. Textilarbeiterverbandes sehen Herrn Camps nur ungern von Bocholt scheiden. Seit mehr denn drei Jahren stand er als Nachfolger des jetzigen Zentralvorsitzenden des christl. Textilarbeiterverbandes, Herrn C. M. Schiffer-Crefeld, an der Spitze der organisierten Textilarbeiter Bocholts. Als vor drei Jahren Herr Camps nach Bocholt kam, zählte der 5. Bezirk des christlichen Textilarbeiterverbandes Bocholt-Münster etwa 1300 Mitglieder. Heute beläuft sich deren Zahl auf ungefähr das dreifache — der beste Beweis für die umfassende rast- und ruhelose, aufopferungsvolle Tätigkeit des Herrn Camps. In der Gegend von Münster wird Herr Camps ein großes Feld für seine gewerkschaftliche Tätigkeit vorfinden. Als sein Nachfolger ist für den Bezirk Bocholt der Gewerkschaftssekretär Adolf Lersing bestimmt.

** **Der neue Friedhof und die Landgemeinden.** Mit Rücksicht darauf, daß die Schaffung eines neuen Friedhofs für Bocholt eine dringende Notwendigkeit ist, die der baldigen Erledigung bedarf, hat Herr Bürgermeister Heller die Angelegenheit erfreulicherweise derart beschleunigt, daß er schon in der am Dienstag abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung die mit dem Herrn Amtmann Döink ausgearbeiteten, für die Landgemeinden bestimmten Verträge vorlegen konnte. Wider Erwarten haben sich nicht alle Gemeinden mit der Disposition, die in der vorletzten Stadtverordnetenversammlung getroffen wurden, einverstanden erklärt. Es sind dies: Hemden, Holtwick, Mussum, Stenern, Liedern, Spork. Sie stehen nach den Darlegungen des Herrn Bürgermeisters vorläufig deshalb der Angelegenheit abseits, erstens weil ihnen der Wert des alten Friedhofs außerordentlich hoch erscheint, den sie sich nicht entgehen lassen wollen, zweitens, weil ihnen der neue Friedhof zu weit liegt, und drittens wollen sie auf Bocholter Gebiet einen Friedhof nicht haben. Es sei nun vollkommen ausgeschlossen, daß sich die Stadt einen Friedhof auf dem Boden einer Gemeinde bauen lasse. Der Beschluß der sechs Landgemeinden sei übereilt. Die Friedhofsgemeinschaft, wie sie in Bocholt mit den einzelnen Gemeinden besteht, sei nicht etwas zufälliges, sondern sie sei herausgewachsen aus der historischen Entwickelung der Verhältnisse. Den früheren Stadtverordneten und Gemeindevorstehern könne man allerdings zum Vorwurf machen, daß sie die Friedhofsfrage hätten besser regeln sollen, dann hätten wir heute nicht die Schwierigkeiten. Erfreulich sei, daß die Geistlichkeit dem Verhalten der genannten 6 Gemeinden nicht sympathisch gegenüber stehe. Der Vertrag sei dagegen von den Landgemeinden Biemenhorst und Lowick akzeptiert worden. Die ablehnenden Gemeinden müßten sich vergegenwärtigen, daß für einen Friedhof nicht jeder Grund und Boden genommen werden könne; wir hätten aber in Bocholt mit Grundwasserverhältnissen zu rechnen; der einzig günstige Platz für den neuen Friedhof sei am Ostertor. Der den Gemeinden vorgelegte Vertrag entspreche durchaus dem Rechte und der Billigkeit. Die Stadt Bocholt verlange keine Vorteile, sie wolle aber auch keine größeren Pflichten gegenüber den Gemeinden Hemden, Holtwick, Mussum, Stenern, Liedern und Spork übernehmen. Die am alten Friedhof beteiligten Gemeinden sollen auf ihre Rechte an dem alten Friedhof zugunsten der Stadt Bocholt verzichten, wohingegen die letztere die Verpflichtung übernimmt, das zur Bestattung der Toten benutzte Gelände während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit liegen zu lassen oder zu einem Park umzuwandeln. Der Zeitpunkt, an welchem die Benutzungsbeschränkung ihren Anfang nehmen soll, ist bekanntlich auf den 1. Oktober 1918 festgesetzt. Die Stadt Bocholt verpflichtet sich den Vertragsgemeinden gegenüber einen neuen Friedhof auf Flur 30 am Ostertor anzulegen, die behördliche Genehmigung vorausgesetzt. Das Eigentumsrecht soll den einzelnen Gemeinden und der Stadt Bocholt in dem Verhältnis zustehen, wie die Gemeinden und die Stadt zu den Kosten der Anlage und Unterhaltung des neuen Friedhofs beitragen. Für die Abtretung ihrer Rechte am alten Friedhof sollen die betreffenden Landgemeinden in der Weise entschädigt werden, daß sie von den Kosten des Grunderwerbs für den neuen Friedhof gänzlich befreit bleiben. Die Kosten der neuen Anlage und die Kosten einer ordnungsmäßigen und den bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften werden von den Gemeinden gemeinschaftlich bestritten und zwar nach Maßgabe des Verhältnisses der Seelenzahl der einzelnen Gemeinden und der Gesamtseelenzahl sämtlicher Gemeinden. Die jüdischen Einwohner, die einen eigenen Friedhof haben, bleiben dabei außer Betracht. Maßgebend ist und bleibt die Zahl der letzten Volkszählung. Für die erste Kostenaufstellung wird das Ergebnis der Volkszählung von 1905 zu Grunde gelegt. Die Verwaltung und Benutzung des neuen Friedhofes wird von der Stadt als dem ortszuständigen Verwaltungskörper geregelt. Es dürfen aber den Benutzern der Außengemeinden und diesen selbst nicht mehr Pflichten auferlegt werden als den Bürgern Bocholts und der Stadtgemeinde und dieser nicht mehr Rechte eingeräumt werden als jener. Alle in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen politischer Gemeinden zu beschaffenden und geschaffenen Einrichtungen des Friedhofs (Leichenhalle, Obduktionslokal etc) kommen in gleicher Weise wie der Stadt Bocholt allen anderen Vertragsgemeinden zugute. Zur Verteilung der Ausgaben stellt die Stadt dem Amte Liedern den Haushaltsetat und die Schlußrechnung zu. Die Stadt Bocholt übernimmt die Aufbringung des erforderlichen Kapitals und besorgt die Verzinsung und Tilgung, dagegen verpflichten sich die übrigen Gemeinden neben den Kosten der Verwaltung und Unterhaltung die auf sie zu verteilenden Anteilsummen der Verzinsung und Tilgung an einem von der Stadtverwaltung zu bestimmenden Termin zu zahlen. Das sind in großen Zügen die Bestimmungen des von Herrn Bürgermeister Heller begründeten Vertragsentwurfs, der die einstimmige Annahme des Stadtverordnetenkollegiums fand. Es wäre zu wünschen, daß die Stadtverwaltung seitens der 6 ablehnenden Landgemeinden keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg gelegt bekäme.

× **Im Nutzgarten** haben, begünstigt durch die lange Trockenheit, Schädlinge aller Art arg gehaust; aber man darf hoffen, daß nun Pflanzen und Bäume durch den Regen neu erfrischt und gestärkt zu kräftigem Trieb dem Ungeziefer schnell „aus den Zähnen wachsen". Außer dem ewigen Klagelied über die Dickebohnen und ihre schwarzen Peiniger hören wir viele Berichte über stark verlaufte Süßkirschenbäume. Diese Uebel sollten in ihrem Beginne energisch bekämpft werden; nachher ist meistens guter Rat teuer. Wie bei sämtlichen Dickebohnen die Köpfe, so sollten bei Kirschen die Triebspitzen, an denen die ersten Läusekolonien sich zeigen, sogleich abgeschnitten und verbrannt werden, was bei jüngeren Bäumen ganz leicht sich ausführen läßt. Aeltere, schwere Exemplare werden, nach unseren Beobachtungen, überhaupt seltener von der Plage befallen. Im übrigen ist Quassiarinde das bewährteste Bekämpfungsmittel gegen all diese Arten von Blattläusen, die Herstellung durchaus einfach. Man kocht 2½ Pfund Quassiaspäne mit 5 Liter Wasser zwei bis drei Stunden und sieht die Flüssigkeit durch. 5 Pfund grüne Schmierseife werden mit 5 Liter kochendem Wasser völlig aufgelöst, mit der Quassiabrühe vermischt, das Ganze mit 100 Liter kalten Wassers verdünnt, und die Mischung ist zum Gebrauch fertig. Zum Bespritzen bedient man sich am besten einer Rebspritze oder ähnlichen Werkzeugs mit feiner Verstäubung; junge Kronenbäumchen und biegsame Zweige werden durch einfaches Eintauchen in einen Eimer noch wirksamer behandelt. Eine fernere dringende Arbeit des Obstzüchters ist im Juni das Anbringen der Insektenfanggürtel auf etwa 1,50 Meter Höhe des Stammes, unter denen dann schon Ende Juli größere Mengen der so überaus schädlichen Obstmade aufgesucht und vernichtet werden können. Im Herbste findet man noch eine zweite Generation unter diesen Schupfwinkeln, die dort sichere Winterwohnung zu haben glaubte. Wenn man die jährlichen Massen wurmstichigen Obstes berechnet, sollte man mehr und mehr zu einheitlichem Vorgehen in der Bekämpfung sich zusammenschließen.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Germania, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Nach dem soeben veröffentlichten 46. Jahresbericht hat die Germania für das Geschäftsjahr 1903 außerordentlich günstige Geschäftserfolge aufzuweisen. Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuß erhalten die **mit Gewinnanteil** Versicherten allein **94,1 % mit 6,108,171 Mk.**, so daß im ganzen für die Versicherten eine **Gewinnreserve** von **19,805,311 Mk.** lediglich zur künftigen Verteilung von Dividenden vorhanden ist. Die **Dividende** beträgt im Versicherungsjahr 1905/06 bei Plan A **23 %**, der Prämie und bei Plan B 5⅛ %, für den jüngsten Jahrgang und **68¾ % der vollen Prämie für den ältesten Jahrgang.** Ende 1903 umfaßte der **Versicherungsbestand 198,619 Versicherungen über 677 Millionen Mk.** Kapital und **2,7 Millionen Mk.** Jahresrente, und die in sicheren Werten angelegten **Garantiefonds** betrugen **288⅛ Millionen Mk.**, wovon die Prämienreservefonds mit 242 Millionen Mk. bereits für die Gesamtheit der bestehenden Versicherungen in gesetzlich vorgeschriebener Weise eingetragen, verwaltet und aufbewahrt sind.

Gottesdienst-Ordnung.

Sonntag, den 3. Juli.
(Mariä Heimsuchung)

St. Georg.

6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Aloysius-Andacht.
4 Uhr Herz-Mariä-Bruderschaft mit Predigt.
In den **Bauerschaften** ist **keine** Christenlehre.

Die diesjährigen Kommunionkinder haben am Sonntag gemeinschaftliche h. Kommunion; Samstag ½12 Uhr Vorbereitung.

Liebfrauen.

6, ½8 und ½9 Uhr hl. Messen.
½10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Aloysius-Andacht.

St. Joseph.

½7 und 8 Uhr hl. Messen.
½10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Aloysius-Andacht.

St. Klara.

7 Uhr hl. Messe.
6 Uhr Andacht.

St. Agnes.

7 gemeinschaftl. hl. Kommunion.
8½ Uhr hl Messe mit Predigt.
2 Uhr Andacht.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg.

Donnerstag ½9 Uhr Sakramentshochamt; abends ½9 Uhr Sakramentsandacht.
Freitag ist bei der h Messe um ½9 Uhr die vorgeschriebene Andacht zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter.

St. Klara.

Dienstag 6 Uhr Antoniusandacht.

Ein braves, kath.

Mädchen

im Alter von 17—18 Jahren pr. 1. oder 15. Sept. in einem bürgerl. Haushalt gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Suche sofort ein

Lehrmädchen,

welches das Kleidermachen zu erlernen wünscht. **Johanna de Breucker,** Dingverloer Chaussee.

Tüchtige

Haspelerinnen

gesucht.

Wo, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Mädchen

sucht Kunden, um für dieselben Samstags zu waschen und zu putzen.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Abfahrt nach Telgte

am Sonntag morgen 4 Uhr 25 Min.

Das Kevelaer-Wallfahrtsbüchlein ist mitzubringen.
Die hl. Sakramente wolle man am Samstag morgen empfangen.
Fahrkarten sind zu haben bei **J. & A. Temming.**

Bocholt, 1. Juli 1904. **Richter,** Pfarrer.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung an dem Begräbnis meines verstorbenen Mannes, sowie für die Kranzspenden statten wir allen, besonders den Arbeitern des Bauunternehmers Südfeld unsern herzlichsten Dank ab.

Frau Kreienbrink und Sohn.

Grundstücks-Verkauf.

Am Dienstag, dem 5. Juli cr., nachm. 3 Uhr anfangend,

sollen in der Wirthschaft des Herrn **Hch. Wolbring,** Langenbergstraße, nachfolgende

Besitzungen

des verstorbenen Herrn Laurenz Ellering öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Wohn- und Geschäftshaus, Navardistraße 28, mit **Hintergebäude,** an die Gartenstraße grenzend.
Das Grundstück (Ackerland) Recke, Flur 7, Nr. 10 = 18,73 ar.
Das Grundstück am Schenkendorn, Flur 4, Nr. 71 = 81,56 ar.
Das Grundstück (Bisfang), Flur 5, Nr. 18 = 1 ha, 46,20 ar.
Das Grundstück Flur 5 Nr. 20 = 58,24 ar.
Das Grundstück (Hasenkamp) Flur 15, Nr. 25 = 62,49 ar
Das Grundstück (Postweide) Flur 47, Nr. 25 = 2 ha 11,32 ar.
Das Grundstück (Windmühlenesch) Flur 60, Nr 392/172 = 28,69 ar.
Das Grundstück auf dem Lösenick, Flur 64, Nr. 30 = 40,10 ar
Das Grundstück (Berken im grünen Wald) Flur 9, Nr. 177 = 13,98 ar.

Bocholt, den 24. Juni 1904

Franz Vallée.

Gutsverpachtung.

Das fürstlich Salm-Salm'sche Pachtgut Geiking in Holthausen,

Kirchsp. Ramsdorf, in der Nähe der Kreuzung der Südlohn-Ramsdorfer und der Holthausen-Ramsdorfer Chaussee gelegen, etwa 20 Minuten vom Bahnhof Südlohn entfernt, soll von Martini d. J. ab auf längere Jahre verpachtet werden.

Zu dem Gute gehören insgesamt ca. 82 Morgen, von denen ca. 32 Morgen Acker, ca. 9 Morgen Wiese, ca. 60 Morgen Weide, Hofraum, Schlagholz usw. sind. Der Acker ist durchweg 3. oder 4 Klasse

Die neuen Gutsgebäude werden auf fürstliche Kosten in Stand gesetzt.

Pachtliebhaber wollen sich bis zum **1. August d. J.** bei dem Unterzeichneten oder bei der fürstlichen Generalverwaltung in Anholt melden.

Borken, den 28. Juni 1904.

Fürstliche Rentei:
Brinkman.

Bauhandwerker-Zwangsinnung.

Sonntag, den 3. Juli, nachmittags 5 Uhr, bei Döring:

Versammlung

sämtlicher bei Bauhandwerksmeistern beschäftigten Innungs-Gesellen.

Tagesordnung: Stellungnahme zu den von der Innung eingegangenen Antworten betreffs der Lohntaxife.

Der Altgeselle.

Neues Gebetbuch für den kath. Arbeiter!

Soeben erschien:

Vademecum

für christliche Arbeiter.

Belehrungs- und Erbauungsbuch für den Arbeiterstand

von

Pfarrer J. Reitor.

Gebunden in Rotschnitt 1 Mk.

In diesem vorzüglichen Gebetbuche sind u. a. enthalten: **Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage,** sowie **Rundschreiben Papst Leo XIII. über die christliche Familie.**

Vorrätig bei

J. & A. Temming, Buchhandlung.

Ein Herr,

ges. Alters, mit schöner Handschrift, und in schriftlichen Arbeiten erfahren, **sucht passende Beschäftigung.**
Gefl. Offerten unter **Z. F. 20** an die Exp. ds. Bl.

Gesucht

wird per sofort zur Einführung eines neuen epochemachenden

Konsum-Artikels

(Nahrungsmittelbranche), welchen jede Hausfrau kauft, gegen gute Provision ein

gewandter, fleissiger

Platzvertreter,

der nachweislich jahrelang bei **Delikatess-, Kolonialwaren- und besseren Spezereiwarengeschäften** gut eingeführt ist. Nur seriöse, bestempfohl. Persönlichkeiten wollen sich unter Aufgabe von Referenzen wenden unter **S. D. 1204 Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Eine neue, bessere Arbeiterwohnung

per sofort oder später **zu verkaufen.**
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ober- oder Unterwohnung

am Ostertor zum 1. August oder später zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

3 bis 4 Zimmer und Keller

zu vermieten.

Mussumer Kirchweg 230½.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, dem 27. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr, findet für die Bürgermeisterei Haldern die diesjährige Sommerschau der Issel statt. Bis zu diesem Termine muß die Reinigung der Issel bei Vermeidung der reglementsmäßigen Strafen vollführt sein und kann von der Festsetzung derselben nur dann Umgang genommen werden, wenn und soweit höhere Gewalt, als ein hoher Wasserstand oder ein sonstiges derartiges Hindernis, die Reinigungsarbeiten behindert haben. Bei der Räumung ist es strengstens untersagt, das Unkraut treiben zu lassen, vielmehr ist dasselbe über die Uferböschung hinauszuwerfen. Sandablagerungen und Sandbänke sind da, wo Sohlschwellen angebracht sind, bis auf die Tiefe derselben zu entfernen. An den Tagen der Schautermine (20., 26. und 27. Juli) darf im ganzen Flußbett nicht gearbeitet werden. Die Reinigungspflichtigen oder deren Stellvertreter müssen in dem Schautermine auf den die Issel begrenzenden Parzellen anwesend sein. Im Falle des Nichterscheinens wird gegen sie gemäß Artikel 20 des Uferschaureglements vom Jahre 1845 eine Geldstrafe von 1,50 Mk. festgesetzt. Etwa sich vorfindende Mängel werden gemäß § 54 des Gesetzes vom 1. April 1879 bezw. auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestraft.

Haldern, den 23. Juni 1904.

Der Ehrenbürgermeister:
Ostendorp.

Zu sofort oder später eine

WOHNUNG

zu mieten gesucht; am liebsten ein kleines Häuschen mit Garten.
Gefl. Offerten unter **„100"** an die Expedition d. Bl.

Ein **gut erhaltenes**

Damen-Fahrrad

billig zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Speck! Speck!

Schönen hiesigen trockenen

SPECK,

geräuchert und ungeräuchert, empfehle pr. Pfd. **60 Pfg.,** bei Mehrabnahme billiger.

Bernh. Doelnek.

Herren-Anzüge

empfiehlt

JOH. B. FISSER.

Die Restbestände der Sommersaison sollen besonders billig geräumt werden und mache ich auf folgende,

wirklich vorteilhafte Gelegenheitskäufe

aufmerksam:

1 Partie Damen- und Kinder-Konfektion,
1 Partie Kostüme und Kostümröcke,
1 Partie Blusen,
1 Partie guter Herren-Anzüge,
1 Partie eleganter Knaben-Anzüge,

ganz bedeutend unter Preis!

1 Partie **Reste** von Kleiderstoffen, Buxkins usw.
1 Partie waschechter Kattune (auffallend billig!)
1 Partie Schürzen, 1 Partie Sommer-Unterröcke.

G. Gompertz am Markt.

„GERMANIA".

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Landesherrlich bestätigt durch königl. Kabinetts-Ordre vom 26. Januar 1857.

Versicherungsbestand am 1. März 1904	**681**	**Millionen Mark.**
Sicherheitsfonds Ende 1903	**288,4**	**Millionen Mark.**
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen 1903	**41,2**	**Millionen Mark.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass wir die Vertretung unserer Gesellschaft für Bocholt

Herrn Jos. Borgers, Kaufmann in Bocholt,

übertragen haben. Wir empfehlen denselben zur Vermittelung von Anträgen auf **Lebens-Versicherung** unter Einschluss der Invaliditäts-Gefahr und mit Gewinn-Anteil der Versicherten bei steigender Dividende, sowie zum Abschluss von Aussteuer- u. Renten-Versicherungen.

Cöln, den 30. Juni 1904.

Das Büreau der „Germania":
H. Ackermann.

Tüchtige
Maurer
bei einem
Stundenlohn bis zu 45 Pfg.
sofort gesucht.
Baugeschäft Aug. Gottlieb,
Walsum, Stat. Dinslaken.

Ein Bäckergeselle
gegen hohen Lohn auf sofort gesucht.
W. Kolks,
Borken.

Ein **kräftiger Junge** als
Schlosser-Lehrling
sofort gesucht.
Th. Nientimp jun.

Tüchtiger
Kettenscherer
gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Gummi-Binden
empfiehlt
PETER ROLF
am Markt.

Soeben erschien:

Oremus!

Kleines Meßbuch zum Gebrauche beim öffentlichen und privaten Gottesdienste.

Auszug aus dem Meßbuch von P. Schott.

Preis gebunden mit Rotschnitt 2 Mk.

Vorrätig bei

J. & A. Tomming,
Buchhandlung.

Ersatz für den Trauerkranz.

Karten zur Enthebung von Kranzspenden können bezogen werden von den Herren

Konst. Terstegge, Jos. Neyenhaus und Alois Valk

in drei verschiedenen Größen zu den Preisen von Mk. 1.–, Mk. 2.– und Mk. 3.–.

Der Verein vom hl. Vincenz von Paul.

Warnung!

Nachdem der Firma
Bergbrauerei Lankern bei Dingden
Bernard Langenhoff
durch Verfügung des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin vom 13. April 1904 das nachstehend abgedruckte Zeichen



als Warenzeichen gesetzlich geschützt und unter Nr. 68021 in die Zeichenrolle eingetragen worden ist, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Flaschen und Fässer der vorgenannten Firma, sofern solche mit vorgedrucktem Zeichen versehen sind,

nur mit Bieren

dieser Firma gefüllt, in den Handel gebracht werden dürfen.

Ich warne daher ausdrücklich vor jeder mißbräuchlichen Benutzung der mit obigem Zeichen versehenen Flaschen und Fässer, da ich Zuwiderhandelnde gemäß den Bestimmungen der §§ 14, 15 und 16 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 zur Verantwortung ziehen werde.

Bocholt, den 26. Juni 1904.

Bergbrauerei Lankern bei Dingden
Bernard Langenhoff.

Von grossem Nutzen für Jedermann sind

MAGGI's Suppen Schutzmarke Kreuz-Stern in Würfeln zu 10 Pfg

für **2** gute Teller Suppe. In den verschiedensten Sorten bestens empfohlen von **Jul. Sinnack** Sachsenst. 289a.

Verlegte meine Wohnung nach
Nordstrasse Nr. 12.
Th. Lötz,
Organist und Musiklehrer.

Patent Bureau
F.W. Engels & Netz,
Essen, Grabenstr. 102.
Elberfeld, Berlinerstr. 94.
Dortmund, Schwanenwall 11.

Ziegenzucht-Verein Bocholt.
Sonntag, den 3. Juli 1904, vormittags 11 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Saale des Herrn Töring, Ostertor.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Empfang des jährlichen Beitrages.
3. Verteilung der Mitgliedskarten und Statuten.
4. Aufnahme in die Ziegenversicherung und Wahl des Vorstandes.
5. Mitteilungen.

Der Vorstand.

Ladenlokal
(Langenbergstr. 38)
mit Wohnung
zum 1. August zu vermieten, auch zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt
Georg Schultze,
Wesel, Kaiserplatz.

Hühner, beste Eierleger welche es gibt,
Riesengänse, Enten,
Rasse- und Sport-Geflügel,
Zuchtgeräte etc.
Illustrierter Haupt-Katalog gratis.
K. Hefner I,
Geflügelpark,
Hainstadt (Baden).